

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 505/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 22.12.2016
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Demker	31.01.2017	empfohlen	4 0 0
Bauausschuss	25.01.2017	empfohlen	7 0 0
Hauptausschuss	30.01.2017	zugestimmt	10 0 0
Stadtrat	15.02.2017	zugestimmt	22 0 0

Betreff: Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes–Nr.01/2013- Demker in der Ortschaft Elversdorf - Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaik- Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstück 84/2, 98 und 99

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2016		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:
Abwägungstabelle

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung

Gesetzliche Grundlagen:

§ 2 Abs.3 BauGB

§ 3 Abs.2 BauGB

§ 1 Abs.7 BauGB

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 24.07.2013 (SR 73/2013)

Billigungsbeschluss Vorentwurf vom 12.02.2014 (BV 055/2014)

Billigungsbeschluss Entwurf vom 26.11.2014 (BV 105/2014)

Sachverhalt:

Im Juli 2013 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Bebauungsplan – Nr.01/2013 in der Ortschaft Elversdorf - Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaik- Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstück 84/2, 98 und 99“–samt Umweltbericht gemäß § 2 Abs.1 BauGB durch Sie beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden im April 2014 die Behörden, die Nachbargemeinden und Träger der öffentlichen Belange informiert. Dadurch wurden Stellungnahmen bzw. Hinweise eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Aus dem Vorentwurf wurde der Entwurf der per Beschluss und durch den Stadtrat am 26.11.2014 gebilligt. Danach erfolgten eine öffentliche Bekanntmachung und die Auslegung des Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 18.12.2014 bis 19.01.2015. Es wurde auch für den Entwurf die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger der öffentlichen Belange informiert und um Stellungnahme gebeten. Aus diesem Ergebnis ergaben sich erneute Änderungen im Entwurf zum Bebauungsplan. Diese wurden in einer Abwägungstabelle aufgelistet und bedarf nun der Abstimmung und letztendlich des Beschlusses, der die Voraussetzung für den Satzungsbeschluss ist.

Gruber

Bauamtsleiter